

Magazin für das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum



Haus & Grund

Bremen / Bremerhaven



Anzeigenformate und -preise



Magazin für das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum

Haus & Grund

Bremen / Bremerhaven



Media-Information Nr. 4 - Gültig ab 1. Januar 2006

Preise für Standardformate

Seitenformat	Satzspiegel		Anschnitt + 3 mm Beschnitt		Preise in Euro zzgl. der gesetzl. MwSt.			
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	s/w	2/3-farbig Euroskala	4-farbig Euroskala	
1/1								
	190	264	210	297	1.352,-	1.680,-	1.990,-	
3/4	hoch quer	140 190	264 192	150 210	297 202	1.014,-	1.260,-	1.493,-
2/3	hoch quer	125 190	264 176	135 210	297 186	901,-	1.120,-	1.328,-
1/2	hoch quer	92 190	264 130	102 210	297 140	676,-	840,-	995,-
1/3	hoch quer	62 190	264 86	72 210	297 96	450,-	560,-	664,-
1/4	hoch-1sp. hoch-2sp. quer	43 92 190	264 130 63	53 102 210	297 140 73	338,-	420,-	498,-
1/6	hoch quer	62 125	130 63			225,-	336,-	398,-
1/8	hoch-1sp. hoch-2sp. quer	43 92 190	130 63 33			169,-	252,-	299,-

Kurz-Profil

Mit uns kommt Ihr Angebot an die richtige Adresse!



Qualität der Adressen

Über 8.000 organisierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer mit einem Immobilienbestand von rd. 40.000 Einheiten in Bremen, Bremerhaven und umzu. Die Auflage wird regelmäßig IVW-geprüft.

Inhalte

Das Haus & Grund Magazin informiert umfassend und kompetent über die Bereiche Haus- und Wohnungswirtschaft.

Themen

Wohnungspolitik, Finanzen, Recht und Steuern sowie die Themen Renovierung, Modernisierung und Dienstleistungen rund um die Immobilie.

Herausgeber und Redaktion

Haus & Grund Bremen e.V.
Am Dobben 3 · 28203 Bremen
Tel. 0421 - 368 04 - 10 · Fax 0421 - 368 04 - 88
Internet: www.haus-und-grund-bremen.de

Verlag Haus & Grund Bremen GmbH

Banken

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01)
Kto.-Nr. 1230 1560

Anzeigen über den Herausgeber

Tel. 0421 - 368 04 - 35 · Fax 0421 - 368 04 - 77
E-Mail: anzeigen@hug-hb.de

Herstellung

Pferdesport Verlag Rolf Ehlers GmbH
Rockwinkeler Landstr. 20 · 28355 Bremen
Tel. 0421 - 257 55 44 · Fax 0421 - 257 55 43
E-Mail: magazin@oberneuland.info

Termine

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigen-/Redaktionschluss	Druckunterlagenchluss	Anliefertermin Beilagen
Februar 02	06.02.	10.01.	14.01.	21.01.
März 03	06.03.	10.02.	14.02.	21.02.
April 04	06.04.	10.03.	14.03.	21.03.
Mai 05	06.05.	10.04.	14.04.	21.04.
Juni 06	06.06.	10.05.	14.05.	21.05.
Juli/August 07+08	06.07.	10.06.	14.06.	21.06.
September 09	06.09.	10.08.	14.08.	21.08.
Oktober 10	06.10.	10.09.	14.09.	21.09.
November 11	06.11.	10.10.	14.10.	21.10.
Dez./Januar 12	06.12.	10.11.	14.11.	21.11.



Auflage IVW-geprüft

Die Auflage des Magazins Haus & Grund wird regelmäßig von der IVW geprüft.

Sondernachlass

Haus & Grund Mitglieder
15 %

Technische Daten

Heftformat	210 mm x 297 mm
Satzspiegel	190 mm x 264 mm, 3 Spalten à 58 mm (Text), 4 Spalten à 43 mm (Anzeigen)
Anschnitt	alle Seiten 3 mm
Druck	CTP, Farben in Euroskala (CMYK)
Druckvorlagen	Bitte liefern Sie eine druckfähige PDF-Datei. Datenübermittlung per Datenträger oder ISDN Leonardo Pro.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzl. MwSt.

Grundpreise

Anzeigenteil: 1-sp. 43 mm breit, Preise pro mm
s/w 1,27 2/3-farbig 1,57 4-farbig 1,89
redaktioneller Teil: 1-sp. 58 mm breit, Preise pro mm
s/w 1,69 2/3-farbig 2,09 4-farbig 2,51

Beilagen

Gewicht bis 25 g, Gesamtauflage 1.300,-
inkl. Postgebühren, Höchstformat 205 x 290 mm

Nachlässe

Malstaffel	Mengenstaffel
3 Anzeigen 5 %	2 Seiten 5 %
6 Anzeigen 10 %	4 Seiten 10 %
10 Anzeigen 15 %	6 Seiten 15 %

Malstaffel gilt bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Premiumplatzierungen

4. Umschlagseite (nur 4-farb.)	+ 20 %
2. und 3. Umschlagseite	+ 15 %
Platzierungsvorschrift	+ 10 %

Zuschläge werden rabattiert.

Visitenkartenanzeigen

58x35 mm 4c für 5 Ausgaben	350,-
58x35 mm 4c für 10 Ausgaben	630,-
58x35 mm s/w für 5 Ausgaben	260,-
58x35 mm s/w für 10 Ausgaben	460,-

Internet

Anzeigenplatzierung mtl. ab 20,-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigengemenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmengemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik - so weit in der Druckschrift vorhanden - abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennlich und beilagenfrei.
8. Der Herausgeber behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Anzeigenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschluss und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einseitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind in der Herausgeber erst nach Vorlage eines Muster der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Herausgeber gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unzulauter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle zuverhört.
14. Bei Zahlungsfrist oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsvorzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer An-

zeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Herausgeber liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung besteller Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preistabelle oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Publikumszeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bis zu 500.000 10 v. H., über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen von Haus & Grund Bremen GmbH

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preistabelle des Herausgebers an. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preistabelle ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preistabelle erteilt wurden. Die in der Preistabelle angegebenen Anzeigenschlusstermine sind gleichzeitig die Termine für einen Rücktritt eines bereits gebuchten Auftrages.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifs.
- c) Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbeteilnehmern an die Preistabelle des Herausgebers zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Mitteilungsvergütung kann nur dann gewährt werden, wenn durch den Werbungsmittel fertige Druckvorlagen geliefert werden.
- d) Bei fernmündlich abgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen.
- e) Sind der Anzeigenvorlage Farbausdrucke oder Laserausdrucke beigelegt, können diese nicht farberblich sein. Eine Minderung für falsch wiedergegebene Farben ist nur dann möglich, wenn ein farberblicher Proof mitgeliefert wurde und die Farbanlage den drucktechnischen Notwendigkeiten entspricht.
- f) Eine nachträgliche Rabattgewährung im Rahmen der Malstaffel ist nur möglich, wenn die nachgeschaltete Anzeigengröße eine seitenleite Formatanzüge bzw. nicht kleiner als die ursprünglich geschaltete Anzeige ist. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine bereits gebuchte Folgeanzeige auf ein Maß verkleinert wird, das unter den seitenleiten Formatanzügen liegt.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Rücksendung von Druckerunterlagen erfolgt nur auf besondere Anforderung durch den Auftraggeber.
- h) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl.) hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise) verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- i) Die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers gelten sinngemäß auch für die Aufträge über Beikleber, Beihetfer oder technische Sonderausführungen.

Haus & Grund Bremen GmbH.